
Pfeifer und Langen GmbH & Co. KG

**Antrag gem. gem. § 60 Abs. 3 WHG i.V. mit § 1
Abs. 1 IZÜV zur Errichtung von 3 Erdkassetten,
Gemarkung Heiden, Flur 8**

Artenschutzbeitrag

Anlage 2

Vorprüfung

Vorprüfung

Säugetiere

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	3	Waldfledermaus; Vorkommen in unterholzreichen lichten Laub- und Nadelwäldern mit größerem Bestand an Baumhöhlen. Jagdgebiete: Wälder, auch Waldränder, gebüschrreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich; Jagd in niedriger Höhe (0,5–7 m) im Unterwuchs. Radius von bis zu 1,5 (max. 3) km um die Quartiere. Wochenstuben: Baumhöhlen und Nistkästen, auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten). Kleine Kolonien aus 5–25 (max. 100) Weibchen. Im Wald häufige Quartierwechsel. Winterquartier: in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen. Kurzstreckenwanderer; selten Wanderungen über mehr als 20 km zwischen Sommer- und Winterquartier.	Vorkommen im betroffenen Quadranten laut Messtischblattabfrage. Die Gehölze entlang des Oetternbachs könnten potenzielle Quartiere beherbergen sowie Leitlinien und Jagdreviere darstellen. Weitere potenzielle Jagdreviere liegen über den angrenzenden Ackerflächen, Grünland und den Auflandeteichen vor. ► Vorkommen potenziell möglich	Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die vom Vorhaben betroffenen Flächen bieten keinerlei Strukturen, die durch das Braune Langohr als Quartiere genutzt werden können. Gehölze werden durch das Vorhaben nicht berührt, sodass keine Beeinträchtigung von potenziellen Quartieren oder Leitlinienfunktionen entsteht. Die teilweise überplanten Äcker im Vorhabenbereich werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind daher artenarm. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass diese essenzielle Nahrungshabitate darstellen. Die überplante Teilfläche der Auflandeteiche stellt ebenfalls ein potenzielles Nahrungshabitat dar. Die Auflandeteiche bleiben jedoch in ausreichendem Umfang erhalten, sodass deren Funktion für den Nahrungserwerb nicht erheblich beeinträchtigt wird. Des Weiteren liegen in näherer Umgebung Ausweichstrukturen vor, sodass stattdessen diese als Jagdreviere genutzt werden können. Zudem können die durch die Kassetten beanspruchten Flächen auch nach Umsetzung der Planungen wiederum als anteiliges Nahrungshabitat fungieren. ► Vertiefende Prüfung nicht erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Breitflügelvedermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	Gebäudefledermaus; Vorkommen in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks und Gärten (bis 3 km um die Quartiere). Jagdflug meist in einer Höhe von 3–15 m. Wochenstubenquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden (ausgesprochen orts- und quartiertreu). Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Kurzstreckenzieher, meist Wanderungen unter 50 km.	Vorkommen im betroffenen Quadranten laut Messtischblattabfrage. UG enthält potenzielle Quartiere für diese Gebäudefledermausart. Nahrungshabitats stellen die vorliegenden Äcker, Grünland, Verlandungsbereiche und Gewässer im Untersuchungsgebiet dar. ► Vorkommen potenziell möglich	Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die vom Vorhaben betroffenen Flächen bieten keinerlei Strukturen, die durch die Breitflügelvedermaus als Quartiere genutzt werden können. Gehölze werden durch das Vorhaben nicht berührt, sodass keine Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen entsteht. Die teilweise überplanten Äcker im Vorhabenbereich werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind daher artenarm. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass diese essenzielle Nahrungshabitats darstellen. Die überplante Teilfläche der Auflandeteiche stellt ebenfalls ein potenzielles Nahrungshabitats dar. Die Auflandeteiche bleiben jedoch in ausreichendem Umfang erhalten, sodass deren Funktion für den Nahrungserwerb nicht erheblich beeinträchtigt wird. Es liegen in näherer Umgebung Ausweichstrukturen vor, sodass stattdessen diese als Jagdreviere genutzt werden können. Zudem können die durch die Kassetten beanspruchten Flächen auch nach Umsetzung der Planungen wiederum als anteiliges Nahrungshabitats fungieren. ► Vertiefende Prüfung nicht erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	R	V	Waldfledermaus; jagt über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich in großen Höhen zwischen 10–50 m; Jagdgebiete können über 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere: überwiegend Baumhöhlen, selten Fledermauskästen und Spaltenquartiere in Gebäuden; Wochenstubenkolonien der Weibchen v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden, in NRW jedoch sehr selten. Winterquartiere: großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Massenquartiere mit bis zu mehreren tausend Tieren. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen bis zu 1.600 km; Auftreten in NRW insbesondere zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer / Herbst; „gefährdete wandernde Art“.	Vorkommen im betroffenen Quadranten laut Messtischblattabfrage. Die Gehölze entlang des Oetternbachs könnten potenzielle Quartiere beherbergen sowie Leitlinien und Jagdreviere darstellen. Weitere potenzielle Jagdreviere liegen über den Ackerflächen, Grünland, Verlandungsbereichen und über den Gewässern vor. ▶ Vorkommen potenziell möglich	Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die vom Vorhaben betroffenen Flächen bieten keinerlei Strukturen, die durch den Großen Abendsegler als Quartiere genutzt werden können. Gehölze werden durch das Vorhaben nicht berührt, sodass keine Beeinträchtigung von potenziellen Quartieren oder Leitlinienfunktionen entsteht. Die teilweise überplanten Äcker im Vorhabenbereich werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind daher artenarm. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass diese essenzielle Nahrungshabitate darstellen. Die überplante Teilfläche der Auflandeteiche stellt ebenfalls ein potenzielles Nahrungshabitat dar. Die Auflandeteiche bleiben jedoch in ausreichendem Umfang erhalten, sodass deren Funktion für den Nahrungserwerb nicht erheblich beeinträchtigt wird. Des Weiteren liegen in näherer Umgebung Ausweichstrukturen vor, sodass stattdessen diese als Jagdreviere genutzt werden können. Zudem können die durch die Kassetten beanspruchten Flächen auch nach Umsetzung der Planungen wiederum als anteiliges Nahrungshabitat fungieren. ▶ Vertiefende Prüfung nicht erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	3	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern und in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete: linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder und Feldgehölze, seltener in Laub- und Mischwäldern sowie im Siedlungsbereich. Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20–70 Weibchen in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Kellern, auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke. Wanderungen über kurze Distanzen zwischen Sommer- und Winterquartier.	Vorkommen im betroffenen Quadranten laut Messtischblattabfrage. UG enthält potenzielle Quartiere für diese Gebäudefledermausart. Nahrungshabitate stellen die vorliegenden Bachläufe des Ottermbachs sowie Waldränder und Feldgehölze im Untersuchungsgebiet dar. ► Vorkommen potenziell möglich	Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die vom Vorhaben betroffenen Flächen bieten keinerlei Strukturen, die durch die Kleine Bartfledermaus als Quartiere genutzt werden können. Gehölze werden durch das Vorhaben nicht berührt, sodass keine Beeinträchtigung dieser Strukturen als Jagdgebiete und Leitlinien entsteht. Die teilweise überplanten Äcker befinden sich im räumlichen Zusammenhang mit den angrenzenden Waldrandstrukturen und können daher als Nahrungshabitatbestandteil genutzt werden. Die Ackerflächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind daher artenarm. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass diese essenzielle Nahrungshabitate darstellen. Es liegen in näherer Umgebung Ausweichstrukturen ähnlicher Ausstattung vor, sodass stattdessen diese als Jagdreviere genutzt werden können. Zudem können die durch die Kassetten beanspruchten Flächen auch nach Umsetzung der Planungen wiederum als anteiliges Nahrungshabitat fungieren. ► Vertiefende Prüfung nicht erforderlich